

## SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom  
21. Mai 2019

**Ort der Sitzung:** Rathaus, Hauptplatz 1, 2500 Baden

**Beginn der Sitzung:** 18:05 Uhr

**Ende der Sitzung:** 21:15 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

**Weitere anwesende Mitglieder des Gemeinderates:**

**Vizebürgermeisterin:** LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

**Stadträte:** KommR Prof. Mag. August Breininger, Gerlinde Brendinger, Rudolf Gehrler, Dir. OSR Brigitte Gumilar, Johann Hornyik, Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, Andrea Kinzer, Erna Koprax, Mag. Markus Riedmayer, Jowi Trenner, Maria Wieser, Mag. (FH) Christine Witty

**Gemeinderäte:** Dr. Norbert Anton, Peter Böö, Michael Capek, Serafina Demaku, Silvia Dobner, Peter Doppler, Herbert Dopplinger, Christian Ecker, Stefan Eitler, Mag. Gottfried Forsthuber, Ing. Sonja Haberhauer, Leopold Habres, Heidi Hofbauer, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Rudolf Hofmann, Peter Koczan, DI Dr. Marcus-Mercurio Meszaros-Bartak, Axel Nemetz, Mag. Martina Noura-Weißböck, Dipl.-HTL-Ing. Wolfgang Pristou, Peter Ramberger, wirkli. HR Dr. Ernst Schebesta, Gerhard Steurer, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Rudolf Teuchmann, Wolfgang Trenner, Hannes Unger

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

-----

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

-----

Als SchriftführerInnen fungieren: Regina Dörr und Markus Fischer

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Da keine schriftlichen Einwendungen zum letzten **Protokoll** eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll des öffentlichen und nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2019 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

### Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Gratulationen an jene Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, welche im April und Mai ihren Geburtstag feiern.
- Weiters wird Herrn GR Mag. Gottfried Forsthuber zur Geburt seines Sohnes gratuliert.
- Bezugnehmend auf den Dringlichkeitsantrag hinsichtlich „Seerosenteich – Amphibien“ in der letzten Gemeinderatssitzung verliest Herr Bürgermeister eine Stellungnahme der BH Baden, worin mitgeteilt wird, dass aufgrund der von der Stadtgemeinde Baden getroffenen Veranlassungen keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind und das Verfahren damit als abgeschlossen zu betrachten ist.
- Aufgrund des tragischen tödlichen Unfalles mit einem Kind in Bereich des „ÖBB-Park-decks alt“ fand am 17. Mai 2019 eine verkehrstechnische Überprüfung durch die BH Baden statt, mit dem Ergebnis, dass vorhandene Gefahrenstellen baulich geändert bzw. beseitigt werden.

### 1. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener - Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Baumschutzverordnung für Baumbestand auf öffentlichem Grund“

StR Trenner verliest den Dringlichkeitsantrag.

#### Beschluss über die Dringlichkeit:

#### **mehrheitlich abgelehnt**

18 Prostimmen  
1 Gegenstimme  
(GR LABg. Mag. Helmut Hofer-Gruber)  
22 Stimmenthaltungen (ÖVP, Grüne,  
GR DI Dr. Marcus-Mercurio  
Meszaros- Bartak,  
GR Dipl.-HTL-Ing. Wolfgang Pristou)

### 2. **Dringlichkeitsantrag von GR Silvia Dobner, GR Heidi Hofbauer und StR Mag. (FH) Christine Witty** betreffend „Kind und Hund – Präventionsprojekt in Kindergärten und Volksschulen“

GR Hofbauer verliest den Dringlichkeitsantrag.

#### Beschluss über die Dringlichkeit:

#### **mehrheitlich abgelehnt**

20 Prostimmen  
10 Gegenstimmen (Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek, StR Rudolf Gehrler, StR Dir. OSR Brigitte Gumilar, StR Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, GR Michael Capek,

GR Herbert Dopplinger, GR Leopold Habres, GR Axel Nemetz, GR wirkl. HR Dr. Ernst Schebesta, GR Gerhard Steurer)  
11 Stimmenthaltungen (Grüne, Neos, StR Johann Hornyik, StR Erna Koprax, GR Mag. Gottfried Forsthuber, GR Peter Ramberger, GR Angela Stöckl-Wolkerstorfer)

**Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:**

Referat: GR Mag. Gottfried Forsthuber

Der Referent stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind, bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

**Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag:**

**einstimmig angenommen**

1. Bericht des Bildungsgemeinderates

Wortmeldung: GR Eitler

**Beschluss: Der Bericht wird mehrheitlich mit**  
40 Prostimmen,  
0 Gegenstimmen und  
1 Stimmenthaltung  
(StR Mag. (FH) Witty)  
**zur Kenntnis genommen.**

Referat: StR Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli

2. Bericht der EU-Gemeinderätin

**Beschluss: Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Referat: GR LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber

3. Ankauf Grundstücksteilfläche 796/6 der KG Mitterberg, Rainerweg

**Beschluss: einstimmig angenommen**

4. Verkauf einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut des Grundstückstückes Nr. 1175/2, EZ 2153 der KG Braiten

**Beschluss: einstimmig angenommen**

5. Novellierung der Grünanlagenverordnung

Wortmeldungen: StR Mag. (FH) Witty  
Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber  
GR Mag. Forsthuber  
GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou  
GR Doppler  
StR Mag. Riedmayer  
StR KommR Prof. Mag. Breininger  
GR Capek  
StR Mag. (FH) Witty (2. Wortmeldung)  
Schlusswort des Referenten  
Schlusswort des Vorsitzenden

**Beschluss:** einstimmig angenommen

Referat: StR Mag.(FH) Christine Witty

6. Wasserwirtschaft, Bereich Wasser  
Hauptleitungstausch Erzherzogin Isabelle-Straße,  
Radetzkystraße und Schloßgasse  
Überplanmäßige Ausgaben

**Beschluss:** einstimmig angenommen

7. WC-Anlage selbstreinigend – Rathaus

Wortmeldungen: GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou  
DI Madreiter über Ersuchen des Vorsitzenden  
Schlusswort der Referentin

**Beschluss:** einstimmig angenommen

8. WC-Anlage selbstreinigend – Doblhoffpark

Wortmeldung: Schlusswort der Referentin

**Beschluss:** einstimmig angenommen

Referat: StR Rudolf Gehrler

9. Maßnahmenpaket zur Verbesserung der innerstädtischen Radwegeninfrastruktur

Wortmeldungen: GR Ecker  
StR Koprax  
Schlusswort des Vorsitzenden

**Beschluss:** einstimmig angenommen

10. Fahrbahn- und Gehsteigsanierung Radetzkystraße (Schimmergasse bis  
Friedrichstraße)

**Beschluss:** einstimmig angenommen

Referat: StR Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli

11. Erneuerung Badener Advent

Wortmeldungen: StR Mag. Riedmayer

StR Mag. (FH) Witty

GR Mag. Noura-Weißböck

StR Koprax

StR KommR Prof. Mag. Breininger

StR Mag. Riedmayer (2. Wortmeldung)

StR Mag. (FH) Witty (2. Wortmeldung), welche einen **Abänderungsantrag** dahingehend stellt, dass die Sachverhaltspunkte 1., 2., 4. sowie 5. in einem eigenen Beschlusspunkt 1.) und der Sachverhaltspunkt 3. in einem eigenen Beschlusspunkt 2.) abgehandelt werden. Sollte der Abänderungsantrag angenommen werden, wird **der Geschäftsordnungsantrag auf getrennte Abstimmung der beiden Beschlusspunkte gestellt.**

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou

Schlusswort der Referentin

Schlusswort der Vorsitzenden

**Beschluss über den  
Abänderungsantrag:**

**mehrheitlich abgelehnt**

9 Prostimmen

32 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, Grüne,  
FPÖ, Neos, GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou)

0 Stimmenthaltungen

Der Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag entfällt daher.

**Beschluss über den Hauptantrag:**

**mehrheitlich angenommen**

40 Prostimmen

0 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltung (GR Trenner)

Referat: StR Johann Hornyik

12. Förderung für die Veranstaltung „art.experience“

Wortmeldung: GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou

**Beschluss:**

**mehrheitlich angenommen**

40 Prostimmen

0 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltung

(GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou)

Referat: GR Ing. Sonja Haberhauer

13. Bericht des Prüfungsausschusses

**Beschluss:** Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

14. Kassenprüfung gemäß § 89 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung 1973

Wortmeldungen: StR Mag. (FH) Witty  
GR LABg. Mag. Hofer-Gruber  
StR KommR Prof. Mag. Breininger  
GR Dopplinger  
GR LABg. Mag. Hofer-Gruber (2. Wortmeldung)  
GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou  
Schlusswort der Referentin  
Schlusswort des Vorsitzenden

**Beschluss: Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**Anfragen :**

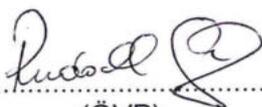
- 1) StR Brendinger stellt eine Anfrage der Wahlpartei „SPÖ“ betreffend die Errichtung einer öffentlichen Parkanlage mit Kleinkinderspielplatz in der Kanalasse.
- 2) StR Trenner stellt eine Anfrage betreffend Schaffung eines Busparkplatzes auf einem Teil des Parkplatzes Helenenstraße 1.
- 3) GR Unger stellt eine Anfrage betreffend die Anschaffung von 6.000 Stück Keramik-tassen für den Badener Advent.

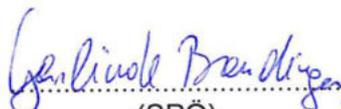
**Anfragebeantwortungen :**

Die Beantwortung der in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfrage wurde in schriftlicher Form an die Antragstellerin sowie die Klubobleute verteilt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 21:15 Uhr.

  
Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek  
(Vorsitzender)

  
(ÖVP)

  
(SPÖ)

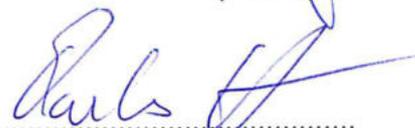
  
(Wir Badener - Bürgerliste  
Jowi Trenner)

  
(Grüne)

  
(FPÖ)

  
(NEOS)

SchriftführerInnen:   
Regina Dörr

  
Markus Fischer

Referent: LAbg. GR Mag. Helmut Hofer-Gruber

### **Antrag**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Mai 2019

Tagesordnungspunkt Nr. 3)

Betrifft: Ankauf Grundstücksteilfläche 796/6 der KG Mitterberg, Rainerweg

Sachverhalt:

Frau Mag.<sup>a</sup> Assem-Honsik und Herr Holzweber sind je Hälfteigentümer der Liegenschaft Rainerweg 8 in 2500 Baden.

Diese Liegenschaft beinhaltet u.a. das Grundstück Nr. 796/6 der KG Mitterberg.

Mit Schreiben vom 8. Jänner 2019 sind diese Grundeigentümer, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kronberger, an die Stadtgemeinde Baden mit dem Wunsch herangetreten im Zuge ihrer Bauführung die zackig verlaufende Grundgrenze begradigen zu wollen und daher eine 16 m<sup>2</sup>-große Teilfläche des Gemeindegrundstückes Nr. 875/3, KG Mitterberg (Öffentliches Gut des Rainerweges) kaufen zu wollen.

Nachdem der Rainerweg an dieser Stelle ohnehin sehr schmal ist, konnte diesem Wunsch seitens der Verwaltung nicht näher getreten werden und wurde, um eine durchgehende Breite von 8,5 m zu erreichen, der Gegenvorschlag unterbreitet, 3,5 m<sup>2</sup> des privaten Grundstückes der Anrainer in das Öffentliche Gut übernehmen zu wollen.

Daraufhin wurden Gespräche geführt und haben sich die Anrainer schließlich im Sinne einer Kompromisslösung bereit erklärt, die von der Gemeinde im Sinne einer geordneten und vorausschauenden Stadtplanung gewünschte Teilfläche, die sie selbst erst Ende 2014 käuflich erworben haben, um EUR 1.000,00 an die Gemeinde zu verkaufen.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

Der Abschluss eines Kaufvertrages zu den im Sachverhalt genannten Konditionen mit Frau Mag.<sup>a</sup> Karin Assem-Honsik und Herrn Dir Wolfgang-Karl Holzweber für den Ankauf einer ca. 3,5 m<sup>2</sup>-großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 796/6 der KG Mitterberg, zur Einbeziehung in das Öffentliche Gut des Rainerweges der KG Mitterberg, wird genehmigt.

Die durch den Ankauf entstehenden Kosten in der Höhe von insgesamt rd. EUR 2.000,00 (Kaufpreis plus Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr, Vertragsabwicklung) sind bei der Voranschlagstelle 1/840000-001900/1 zu verrechnen.

---

einstimmig  
angenommen  
abgelehnt  
zurückgestellt

Referent:



Referent: LAbg. GR Mag. Helmut Hofer-Gruber

**Antrag**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Mai 2019

Tagesordnungspunkt Nr. 4)

Betrifft: Verkauf einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut des Grundstückstückes Nr. 1175/2, EZ 2153 der KG Braiten

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Baden ist u.a. Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1175/2, EZ 2153 der KG Braiten.

Eine 66 m<sup>2</sup>-große Teilfläche dieses Grundstückes weist die Widmung „Bauland Sondergebiet Schule“ auf und ragt als langer schmaler Streifen wie ein „Wurmfortsatz“ in die umliegenden Privatliegenschaften Grundstücke Nr. 91 und Nr. 134/1, EZ 146 der KG Braiten, die jeweils im Hälfteigentum der Frau Ilse Schneider und des Herrn Karl Breyer liegen.

Diese laut Teilungsplanentwurf von DI Frosch vom 07.02.2019, GZ. 8535/19, 66 m<sup>2</sup>-große Teilfläche weist die Widmung „Bauland Sondergebiet Schule“ auf.

Frau Schneider und Herr Breyer wären nun bereit diesen seit Jahrzehnten brachliegenden Streifen, der in dieser Gestalt von niemanden genutzt werden kann, um einen Preis von EUR 120,00 pro m<sup>2</sup> kaufen zu wollen.

Aus Sicht der Verwaltungsabteilungen der Stadtgemeinde Baden spricht nichts gegen einen Verkauf dieser Fläche und möge daher gefasst werden folgender

Beschluss:

1. Der Abschluss eines Kaufvertrages zu den im Sachverhalt genannten Konditionen mit Frau Ilse Schneider, 2522 Oberwaltersdorf, Am Schlossee 1/163, und Herrn Karl Breyer, 2500 Baden, Klesheimstraße 11, über eine ca. 66 m<sup>2</sup>-große Teilfläche der EZ 2153, Grundstück Nr. 1175/2, KG Braiten, bei gleichzeitiger Entlassung dieser Fläche aus dem Öffentlichen Gut der KG Braiten, wird genehmigt.
2. Die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf in der Höhe von rund EUR 7.920,00 abzüglich der Liegenschaftsertragssteuer sind bei der Voranschlagstelle 2/840000+001600 zu verrechnen.

-----  
einstimmig  
angenommen  
~~abgelehnt~~  
zurückgestellt

Referent:



Referent: LAbg. GR Mag. Helmut Hofer-Gruber

**Antrag**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Mai 2019

Tagesordnungspunkt Nr. 5)

Betrifft: Novellierung der Grünanlagenverordnung

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. März 1997, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. März 2014, wurde eine ortspolizeiliche Verordnung über die Benützung öffentlicher Grünanlagen der Stadtgemeinde (Grünanlagenverordnung) erlassen.

Im § 5 Abs. 4 dieser Grünanlagenverordnung in der derzeit geltenden Fassung ist festgehalten, dass Ballspiele auf Kinderspielplätzen oder den hierfür vorgesehenen Flächen Kindern und Jugendlichen (worunter in diesem Zusammenhang junge Menschen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres verstanden werden), gegebenenfalls gemeinsam mit deren Aufsichtspersonen bzw. erwachsenen Begleitpersonen, gestattet sind.

In den vergangenen Monaten kam es leider zu massiven Beschwerden, dass am Spielplatz Schwartzstraße/Melkergasse Kinder von Erwachsenen insbesondere vom Ballspielplatz verdrängt werden.

Hinzu kommt, dass mit dem Ballspiel Erwachsener auch eine andere Lärmemission einhergeht. Speziell durch den in den vergangenen Wochen von erwachsenen Nutzern des Ballspielplatzes Schwartzstraße/Melkergasse begleitend zum Ballspiel zum Einsatz gebrachte Tonübertragungseinrichtungen sowie die schreiende Kommunikation wird von den übrigen Nutzern des Spielplatzes aber auch von den Anrainern des Spielplatzes Schwartzstraße/Melkergasse wesentlich störender wahrgenommen, als „bloßer Kinderlärm“.

Zur Beseitigung dieses das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missstandes wird daher beantragt zu fassen folgenden

Beschluss:

**VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden,  
mit der die Verordnung über die Benützung öffentlicher Grünanlagen der Stadtgemeinde  
Baden (Grünanlagenverordnung) vom 11.03.1997 geändert wird**

Aufgrund des Artikels 118 Abs. 6 B-VG sowie § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird verordnet:

Die Grünanlagenverordnung der Stadtgemeinde Baden, beschlossen in der Sitzung des Badener Gemeinderates vom 11. März 1997, zuletzt novelliert mit Beschluss des Badener Gemeinderates vom 25. März 2014 wird wie folgt geändert:

Im § 5 wird Abs. 4 um folgenden Satz ergänzt:

„Die Anlage des Kinderspielplatzes Schwartzstraße/Melkergasse auf dem Grdstk.Nr 328/5, KG Leesdorf, darf nur von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bespielt und genutzt werden.“

-----  
einstimmig  
angenommen  
~~abgelehnt~~  
zurückgestellt

Referent:



Referent/in: StR Mag. (FH) Christine Witty

## **Antrag**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.05.2019

Tagesordnungspunkt Nr. 6)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Wasser  
Hauptleitungstausch Erzherzogin Isabelle-Straße, Radetzkystraße und Schloßgasse  
überplanmäßige Ausgaben

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018 wurde unter anderem der Trinkwasser - Hauptleitungstausch in der Erzherzogin Isabelle-Straße bzw. Radetzkystraße genehmigt.

Nach der nunmehrigen genauen Prüfung der Situation vor Ort hat sich gezeigt, dass die im Dezember abgeschätzten Massen zu niedrig sind. Aufgrund des schlechten Zustandes der Hauptleitung müssen weitere 95 lfm getauscht werden. Weiters fallen mehr Knotenpunkte, Schieber (Dichtheit ist nicht mehr gegeben) sowie Hauszuleitungen als ursprünglich angenommen, an.

Zusätzlich zu den heuer geplanten Arbeiten muss auch die Hauptleitung in der Schloßgasse (Bereich Kornhäuselstraße – Mühlbachbrücke) mit einer Leitungslänge von rd. 85 lfm erneuert werden.

Der Fachbereich Wasser hat eine Hochrechnung durch die Fa. Porr Bau GmbH auf Grundlage der Kontrahenten-Preise vom 9.10.2018 eingeholt und betragen die Kosten rd. € 163.100,00 exkl. Ust.

Da diese Ausgaben im Voranschlag 2019 nicht gedeckt sind, ist die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben durch den Gemeinderat erforderlich.

Beschluss:

Die Beauftragung der Fa. Porr Bau GmbH – Tiefbau, 2640 Enzenreith mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen wird zu einem Preis von rd. € 163.100,00 exkl. Ust. genehmigt.

Die Verrechnung hat zu Lasten der a.o. Voranschlagsstelle 5/850 - 050400 zu erfolgen. Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. € 163.100,00 genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle eine Entnahme aus der Betriebs- und Erneuerungsrücklage des Wasserwerkes, zu verrechnen als überplanmäßige Einnahme bei der a.o. Voranschlagsstelle 6/850 + 298, heranzuziehen ist.

---

einstimmig  
angenommen  
abgelehnt  
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Mag. (FH) Christine Witty

## Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.05.2019

Tagesordnungspunkt Nr. 7)

Betrifft: WC-Anlage selbstreinigend – Rathaus

Sachverhalt:

Aufgrund der bereits vorhandenen selbstreinigenden WC-Anlagen (Bioline GesmbH) im Kurpark und am Josefsplatz und der positiven Erfahrungen soll anstelle der bestehenden Herren- bzw. Behinderten-WC-Anlage im Innenhof des Rathauses ebenfalls eine selbstreinigende WC-Anlage eingebaut werden. Die Abteilung Bauangelegenheiten hat folgende Preisauskünfte eingeholt:

WC-Anlage:

- |  |     |           |
|--|-----|-----------|
| 1. Bioline GesmbH, 6075 Tulfes                     | EUR | 55.391,00 |
| 2. Villinger Public-Systems GmbH, CH-5647 Oberrüti | EUR | 67.460,00 |

Baumeisterarbeiten:

- |  |     |                     |
|--|-----|---------------------|
| 1. AB Bau GmbH, 2490 Ebenfurth           | EUR | 13.553,91           |
| 2. Krist Bau GesmbH, 2340 Mödling        | EUR | 15.005,00           |
| 3. Baumeister Steurer GesmbH, 2500 Baden | EUR | 16.401,70           |
| 4. Günter Friesenbiller GmbH, 2500 Baden |     | keine Preisauskunft |

Sanitärinstallationsarbeiten:

- |   |     |                     |
|---|-----|---------------------|
| 1. Kult + Bad Alfred Gruber, 2500 Baden | EUR | 5.040,00            |
| 2. Schmidt GesmbH, 2500 Baden           | EUR | 5.392,80            |
| 3. SGI Bau GmbH, 2353 Guntramsdorf      |     | keine Preisauskunft |

Elektroinstallationsarbeiten:

- |   |     |                     |
|---|-----|---------------------|
| 1. EDOK Elektrotechnik Kissling, 2500 Baden | EUR | 1.126,13            |
| 2. Elektro Alfons GesmbH, 2500 Baden        | EUR | 1.281,41            |
| 3. SGI Bau GmbH, 2353 Guntramsdorf          |     | keine Preisauskunft |

Außenanlagen:

- |                              |     |          |
|------------------------------|-----|----------|
| 1. ABO GmbH, 2512 Oeynhausen | EUR | 4.262,54 |
|------------------------------|-----|----------|

Alle Preise exkl. USt.

Beschluss:

Die Beauftragungen der Bioline GesmbH, 6075 Tulfes mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten zum Preis von EUR 55.391,00, der AB Bau GmbH, 2490 Ebenfurth zum Preis von EUR 13.553,91, von Kult + Bad Alfred Gruber, 2500 Baden zum Preis von EUR 5.040,00, der EDOK Elektrotechnik Kissling zum Preis von EUR 1.126,13 und der ABO GmbH, 2512 Oeynhausen zum Preis von EUR 4.262,54 werden genehmigt. Weiters werden EUR 2.398,26 für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes, insgesamt somit EUR 81.771,84 exkl. Umsatzsteuer genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt diesen Betrag für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.

Die Verrechnung hat zu Lasten der a.o. Voranschlagstelle 05/812000-010300 zu erfolgen.

einstimmig  
angenommen  
~~abgelehnt~~  
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Mag. (FH) Christine Witty

## Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.05.2019

Tagesordnungspunkt Nr. 8)

Betrifft: WC-Anlage selbstreinigend – Doblhoffpark

Sachverhalt:

Die derzeitige WC-Anlage im Doblhoffpark ist bereits in einem äußerst schlechten Zustand und müsste saniert werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den bestehenden selbstreinigenden WC-Anlagen (Bioline GesmbH) im Kurpark und am Josefsplatz soll die WC-Anlage im Doblhoffpark ebenfalls eine selbstreinigende WC-Anlage werden. Die Abteilung Bauangelegenheiten hat folgende Preisauskünfte eingeholt:

WC-Anlage:

1. Bioline GesmbH, 6075 Tulfes	EUR	56.841,00
2. Villinger Public-Systems GmbH, CH-5647 Oberrüti	EUR	60.880,00

Baumeisterarbeiten:

1. AB Bau GmbH, 2490 Ebenfurth	EUR	14.651,05
2. Krist Bau GesmbH, 2340 Mödling	EUR	16.166,00
3. Baumeister Steurer GesmbH, 2500 Baden	EUR	22.483,60
4. Günter Friesenbiller GmbH, 2500 Baden		keine Preisauskunft

Sanitärinstallationsarbeiten:

1. Kult + Bad Alfred Gruber, 2500 Baden	EUR	3.664,00
2. Schmidt GesmbH, 2500 Baden	EUR	4.442,80

Elektroinstallationsarbeiten:

1. Elektro Hein GesmbH, 1230 Wien	EUR	10.564,00
2. Elektro Alfons GesmbH, 2500 Baden	EUR	13.352,08
3. EDOK Elektrotechnik Kissling, 2500 Baden	EUR	14.530,76

Außenanlagen:

1. Elektro Hein GesmbH, 1230 Wien	EUR	3.950,00
2. ABO GmbH, 2512 Oeynhausen	EUR	4.026,92

Alle Preise exkl. USt.

Beschluss:

Die Beauftragungen der Bioline GesmbH, 6075 Tulfes mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten zum Preis von EUR 56.841,00, der AB Bau GmbH, 2490 Ebenfurth zum Preis von EUR 14.651,05, von Kult + Bad Alfred Gruber, 2500 Baden zum Preis von EUR 3.664,00, der Elektro Hein GesmbH, 1230 Wien zum Preis von EUR 10.564,00 und EUR 3.950,00 werden genehmigt. Weiters werden EUR 3.282,91 für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes, insgesamt somit EUR 92.952,96 exkl. Umsatzsteuer genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt diesen Betrag für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.

Die Verrechnung hat zu Lasten der a.o. Voranschlagstelle 05/812000-010300 zu erfolgen.

einstimmig  
angenommen  
abgelehnt  
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Rudolf Gehrer

## **A n t r a g**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.05.2019

Tagesordnungspunkt Nr. 9)

Betrifft: Maßnahmenpaket zur Verbesserung der innerstädtischen Radweginfrastruktur

### Sachverhalt:

Zur weiteren Förderung des innerstädtischen Radverkehrs sollen neben der bereits im März 2019 genehmigten Maßnahmen im Bereich der Haidhofstraße auch folgende Bereiche im Bestandsnetz optimiert werden. Ziel ist dabei neben der Attraktivierung des Radfahrens vor allem auch eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit.

1. Mehrzweckstreifen Grabengasse – Bereich vor Schumits:  
Im Bereich vor dem Eckgrundstück Grabengasse 20 (Schumits) entstehen zwischen am gegen die Einbahn geführten Mehrzweckstreifen fahrenden Radfahrern und die Linkskurve zu eng anfahrenen Fahrzeugen immer wieder gefährliche Situationen.  
Durch kleinräumige Anhebung des Mehrzweckstreifens im Kurvenbereich um rd. 5 -10 cm und Abgrenzung zur Fahrbahn durch ein mit 7-Zoll-Granitwürfeln ausgeführtes Schrägbord soll dieser Bereich nunmehr verbessert und ein Befahren des Mehrzweckstreifens im Kurvenbereich und damit zu enges Schneiden der Kurve durch Kfz vermieden werden. Die bestehenden Längsparkstreifen bleiben dabei unverändert.
2. Radweg entlang der Südbahn - Dammgasse/Unterführung Braitnerstraße:  
Der entlang der Südbahn verlaufende Radweg stellt eine innerstädtische Hauptradroute dar. Vom Bahnhof kommend unterschreitet dieser Radweg unmittelbar vor der Querung der Braitnerstraße im Kreuzungsbereich die Mindestquerschnitte deutlich. Zur Hebung der Verkehrssicherheit soll der Geh-/Radweg nunmehr in diesem Bereich normgerecht um bis zu 1,5 m verbreitert und der Kreuzungsbereich entsprechend angepasst werden.
3. Radweg im Arthur Schnitzler Park:  
Zur Verbesserung der im Arthur Schnitzler Park verlaufenden bestehenden Radinfrastruktur sollen einzelne schadhafte Bereiche neu asphaltiert und dabei die Linienführung punktuell verbessert werden.

Die Arbeiten sollen von der Firma ABO, Asphaltbau Oeynhausen zu den Preisen und Konditionen des Straßenbauprogramms 2019 zu einem Betrag von rd. EUR 50.000 inkl. USt. umgesetzt werden.

### Beschluss:

Die Beauftragung der Firma ABO, Asphaltbau Oeynhausen mit den Arbeiten gemäß o.a. Sachverhalt und zu Kosten in Höhe von EUR 50.000 inkl. USt. als planmäßige Ausgabe zu Lasten der o.VA Stelle 1/616-611 wird genehmigt.

einstimmig  
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Rudolf Gehrer

## **Antrag**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.05.2019

Tagesordnungspunkt Nr. 10)

Betrifft: Fahrbahn- und Gehsteigsanierung Radetzkystraße (Schimmergasse bis Friedrichstraße)

### Sachverhalt:

Im Anschluss an die Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen in der Radetzkystraße zwischen der Schimmergasse und der Friedrichstraße ist es dringend erforderlich, auf rd. 480m Länge die durch diese Arbeiten stark beschädigte Fahrbahn sowie Gehsteige wieder instand zu setzen.

Die Arbeiten sollen von der Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH als Billigstbieter des Straßen- und Gehsteigbauprogrammes 2019 im Anhängerverfahren durchgeführt werden und belaufen sich die Kosten für die Sanierung gemäß Kostenschätzung auf rund € 460.000,00 inkl. USt., abzüglich € 40.000 Vorsteuer.

Da diese Ausgaben größtenteils im Voranschlag nicht vorgesehen sind, ist die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben erforderlich.

### Beschluss:

Die im Sachverhalt angeführten Arbeiten werden zu einem Preis von rd. € 460.000 genehmigt. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstellen 1/850 – 611 (€ 230.000 inkl. USt., abzgl. € 20.000 Vorsteuer) und 1/851 – 611 (€ 230.000 inkl. USt., abzgl. € 20.000 Vorsteuer). Zu diesen Voranschlagstellen werden überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von jeweils rd. € 200.000,00 genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle Entnahmen aus den Betriebs- und Erneuerungsrücklagen des Wasserwerkes bzw. der Abwasserbeseitigung, zu verrechnen als überplanmäßige Einnahmen bei den Voranschlagstellen 2/850 + 298 bzw. 2/851 + 298, heranzuziehen sind.

---

einstimmig  
angenommen  
abgelehnt  
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli

## **Antrag**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.05.2019

Tagesordnungspunkt Nr. 11)

Betrifft: Erneuerung Badener Advent

### Sachverhalt:

Die Badener Adventmeile ist eine Veranstaltung der Geschäftsgruppe Tourismus, Wirtschaft, Kultur und Museen der Stadtgemeinde Baden. Durch Vermietung von Adventhütten werden Einnahmen für die Stadt generiert, die Innenstadt belebt und damit dem Innenstadtsterben entgegengewirkt.

Die Fokussierung auf einen traditionellen Advent im historischen Biedermeier-Ambiente der Kurstadt Baden kombiniert mit einer gut strukturierten Eventmarketing-Schiene haben die Badener Adventmeile in der Vergangenheit zu einer der drei größten vorweihnachtlichen Veranstaltungen in Niederösterreich gemacht. Das Konzept der Veranstaltung wurde über die Jahre im Kleinen adaptiert, größere Investitionen konnten jedoch nicht getätigt werden.

Neben bereits vom Gemeinderat beschlossenen Investitionen in die Infrastruktur sind auch dringende Erneuerungen im Bereich der Hütten und der Beleuchtung erforderlich. Diese sollen beginnend mit der Saison 2019 schrittweise angeschafft werden.

### Zielsetzung:

Die Vision ist es, den Advent in Baden sicht- und spürbar zu erneuern, nachhaltig zu gestalten und durch spezielle Highlights zu einem einzigartigen Erlebnis zu machen. Ein stringentes strategisch erarbeitetes Konzept soll den Badener Advent zu einer österreichweit bekannten vorweihnachtlichen Veranstaltung mit Schwerpunkten Kunst und Kultur, stimmungsvollem Einsatz von Licht im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Beteiligung machen. Speziell soll dabei auf die Markenkonformität geachtet werden. Ein besonderer Fokus liegt auf nachhaltiger Ressourcennutzung.

Die Bereiche in denen sofortige Investitionen erforderlich sind, werden im Folgenden kurz beschrieben:

#### **1. Weihnachtsbeleuchtung**

Licht und Beleuchtung im innerstädtischen Bereich sind ein wesentlicher Ambientefaktor. Die Ergänzung von Weihnachtsbeleuchtung auf LED Basis soll in einem ersten Schritt vor allem im Bereich des eher düsteren Kurparks erfolgen aber auch an anderen Stellen (beispielsweise durch Beleuchtung der Kurparkallee in den Baumkronen, dekorative Leuchtkörper etc. zu Kosten von ca. EUR 31.000,00 exkl. USt.).

#### **2. Anschaffung neuer Hütten**

Die Beschaffung neuer Adventhütten ist aufgrund des desolaten Zustandes der alten Hütten nunmehr nicht mehr länger aufschiebbar – viele Hütten mussten entsorgt werden. Die Beschaffung von neuen Hütten soll über einen Zeitraum von 3 Jahren erfolgen. Die Hütten sollen auch für andere Veranstaltungen der Stadtgemeinde künftig Verwendung finden können.

Anschaffung in 3 Phasen:

2019: 10 Hütten

2020: 15 Hütten

2021: 10 Hütten

Aufgrund von Preisauskünften werden die Kosten für die Beschaffung von 10 neuen Adventhütten im Jahr 2019 mit rund EUR 115.000,00 (exkl. USt.) geschätzt. Aufgrund des sachkundig geschätzten

Auftragsvolumens ist eine Ausschreibung für Lieferleistungen gemäß Bundesvergabegesetz durchzuführen. Für die Beschaffung von 15 Hütten im Jahr 2020 werden rund EUR 172.500,00 (exkl. USt.) geschätzt, für die Beschaffung von 10 Hütten im Jahr 2021 werden rund EUR 115.000,00 (exkl. USt.) geschätzt.

Die Kosten p.a. Montage/Demontage, Lagerung, Wartung werden mit ca. EUR 2.000,00 (exkl. USt.) geschätzt.

### **3. Anschaffung von Keramiktassen und Installierung eines Spülservice**

Die Nachhaltigkeit als Prämisse wird sichtbar gemacht über die Verwendung von wiederverwendbaren Keramiktassen und der Installierung eines Spülservices.

Die Kosten für die Beschaffung von 6.000 Stück Keramiktassen und für das Spülservice wurden mit ca. EUR 29.500,00 (exkl. USt.) geschätzt.

### **4. Bespielung des Badener Advents**

Spezielle Highlights für die Programmbeispielung und die inhaltliche Inszenierung werden ausgearbeitet. Künstler aus den Bereichen Kleinkunst, Musik, Kinderanimation, etc. werden für das künstlerische Programm des Advents gebucht.

Kosten der Beispielung: ca. EUR 18.000,00 (exkl. USt.)

### **5. Marketingbudget**

Marketingbudget für den Relaunch der Adventmeile (z.B. Videoproduktion, Social Media, Printkampagne, Plakatkampagne, etc.) insgesamt ca. EUR 30.000,00 (exkl. USt.)

#### Beschluss:

Die im Sachverhalt angeführten Leistungsvergaben zur Erneuerung des Badener Advents in den Bereichen der Weihnachtsbeleuchtung, Hüttenanschaffung, Beispielung und Produktion von Tassen sowie diverse Erneuerungen werden mit Gesamtkosten von rd. EUR 512.500,00 exkl. USt. genehmigt. Die Abteilung WirtschaftsService wird ermächtigt, die diesbezüglich erforderlichen Vergaben nach Maßgabe von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten durchzuführen. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der relevanten Voranschlagstellen (Konten) des Unterabschnittes 7890000. Zu diesen Voranschlagsstellen werden für das Jahr 2019 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. EUR 225.000,00 genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage, oder aus sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei der Voranschlagstelle 2/789000+298, heranzuziehen sind.

angenommen  
abgelehnt  
zurückgestellt

Referent/in:



Top 11) Erneuerung Badener Advent

StR Mag. (FH) Witty stellt den **Abänderungsantrag**:

Die Sachverhaltspunkte 1., 2., 4. sowie 5. in einem eigenen Beschlusspunkt 1.) und der Sachverhaltspunkt 3. werden in einem eigenen Beschlusspunkt 2.) abgehandelt. Sollte der Abänderungsantrag angenommen werden, wird **der Geschäftsordnungsantrag auf getrennte Abstimmung der beiden Beschlusspunkte gestellt.**

**Beschluss über den  
Abänderungsantrag:**

**mehrheitlich abgelehnt**

9 Prostimmen  
32 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, Grüne,  
FPÖ, Neos, GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou)  
0 Stimmenthaltungen

Der Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag entfällt daher.

**Beschluss über den Hauptantrag:**

**mehrheitlich angenommen**

40 Prostimmen  
0 Gegenstimmen  
1 Stimmenthaltung (GR Trenner)

Referent: StR Johann Hornyik

## Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21. Mai 2019

Tagesordnungspunkt Nr.: 12)

Betrifft: Förderung für die Veranstaltung „art.experience“

### Sachverhalt:

Das inzwischen etablierte, von der Firma Vision05 GmbH, veranstaltete Kulturfestival „art.experience“ soll auch im Jahr 2019 unter anderem wieder in der Sport- und Veranstaltungshalle (Halle B) stattfinden. Dieses Kulturfestival bietet Kabarett namhafter heimischer Kabarettisten, Lesungen prominenter österreichischer Autoren und Literaturwettbewerbe etc. und bereichert damit das kulturelle Angebot sowohl in der Stadtgemeinde Baden als auch in NÖ, da es inzwischen auch in Mödling und Perchtoldsdorf stattfindet, wodurch es unter anderem auch vom Land NÖ gefördert wird. Die Förderung für die Durchführung in Baden ist jedoch daran gebunden, dass auch die Stadtgemeinde Baden ihrerseits eine Förderung zuerkennt.

Nachdem die Förderung durch die Stadtgemeinde Baden in den vergangenen Jahren vor allem durch eine vergünstigte Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten in der Halle B erfolgte, seitens des Landes NÖ jedoch nunmehr ausschließlich eine direkte finanzielle Zuwendung als Förderung anerkannt wird, muss zur Aufrechterhaltung dieses Kulturfestivals in Baden die Form der Förderung entsprechend geändert werden. Dies soll in der Art erfolgen, dass für die Durchführung der „art.experience“ in Baden keinerlei Vergünstigungen mehr zur Anwendung gelangen, die Lustbarkeitsabgabe vom gesamten Eintrittsgeld abzuführen ist und im Gegenzug eine jährliche Förderung von max. € 14.000,- zuerkannt wird.

Voraussetzungen für die Gewährung dieser Förderung sollen u.a. der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung hinsichtlich der vorangegangenen Veranstaltung, die korrekte Abrechnung bzw. Bezahlung der damit einhergehenden Abgaben bei der Stadtgemeinde (v.a. Lustbarkeitsabgabe) sowie der Schaffung der Voraussetzungen, welche für eine allfällige Veröffentlichung der erhaltenen Fördermittel notwendig sind, sein.

Um den Fortbestand des Kulturfestivals „art.experience“ in Baden sicherzustellen, soll daher gefasst werden nachstehender

### Beschluss:

Der Abschluss eines Fördervertrages mit der Fa. Vision05 GmbH, FN 326183 g, Komzakgasse 7/2, 2500 Baden, für die Durchführung des Kulturevents „art.experience“ in der Sport- und Veranstaltungshalle (Halle B) in Baden wird zu den im Sachverhalt genannten Konditionen genehmigt.

Die Verrechnung des Förderbetrages in der Höhe von max. € 14.000,- erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/381 – 755. Die Genehmigung des Fördervertrages gilt ab dem Jahr 2019 sowie für die Folgejahre unter der Voraussetzung unveränderter Rahmenbedingungen.

mehrheitlich  
angenommen  
abgelehnt  
zurückgestellt

40 Prostimmen

0 Gegenstimmen

1 Stimmenhaltung (GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou)

.....  
Referent

Referent: GR Mag. Martina Noura-Weißböck

## **Antrag**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Mai 2019

Tagesordnungspunkt Nr. 14)

Betrifft: Kassenprüfung gemäß § 89 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung 1973

### Sachverhalt:

Die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung führte am 6. Juni 2018 eine eintägige Kassenprüfung bei der Stadtgemeinde Baden durch, wobei sich diese auf das Kassenwesen sowie die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Baden erstreckte.

Das Ergebnis dieser Kassenprüfung wurde mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 16. April 2019, IVW3-A-3060401/023-2018, an die Stadtgemeinde Baden übermittelt, dies mit dem Auftrag, den Bericht dem Gemeinderat in einer Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Dieser Bericht des Amtes der NÖ Landesregierung enthält in Bezug auf die Stadt Baden verschiedene Feststellungen (z.B. die Übereinstimmung zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand bei den Kassenbeständen, die Führung der Gebührenhaushalte Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage im Sinne einer Ausgeglichenheit bzw. im Sinne eines Überschusses, die Bestätigung der Sinnhaftigkeit, einen Abgabenerhebungsbeitrag in kurzen Zeitabständen und kleinen betragsmäßigen Schritten anzupassen etc.) sowie großteils allgemeine Empfehlungen (z.B. im Sinne einer Budgetkonsolidierung auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung zu achten, die Reste im Haushalt und in der durchlaufenden Gebarung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, die Ausgabenplanung sparsam und mit Augenmaß zu betreiben und eine entsprechende Budgetdisziplin zu wahren, bei allen Gebührenhaushalten Kostenwahrheit herzustellen, alle Gemeindeeinrichtungen regelmäßig auf Kostendeckung zu prüfen, Gebührensätze in kurzen Zeitabständen neu zu berechnen und wenigstens im Ausmaß der Inflationsrate anzupassen, alle eigenen Einnahmemöglichkeiten im gesetzlich möglichen Höchstmaß auszuschöpfen, freiwillige Leistungen auf mögliche Einsparungspotentiale zu prüfen, vor Durchführung größerer Vorhaben deren Notwendigkeit sowie die finanzielle Verkraftbarkeit zu überprüfen, Vorhaben möglichst nur dann umzusetzen, wenn sie ohne Inanspruchnahme von Fremdmitteln finanziert werden können etc.), welche als den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt vorausgesetzt werden dürfen.

Nunmehr soll der Bericht vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden zur Kenntnis genommen werden.

Es wird daher beantragt nachstehender

### Beschluss:

Der mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 16. April 2019, IVW3-A-3060401/023-2018, erstattete Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung gemäß § 89 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung bei der Stadtgemeinde Baden wird zur Kenntnis genommen.

---

einstimmig  
angenommen  
abgelehnt  
zurückgestellt

Referent:



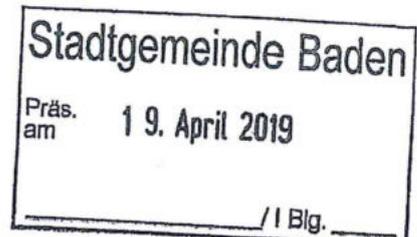
**KOPIE**

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
Gruppe Innere Verwaltung  
Abteilung Gemeinden  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Herrn Bürgermeister  
Stadtgemeinde Baden  
Hauptplatz 1  
2500 Baden



IVW3-A-3060401/023-2018  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.iww3@noel.gv.at](mailto:post.iww3@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn  
Christian Schebesta

(0 27 42) 9005  
Durchwahl  
12202

Datum  
16. April 2019

Betrifft  
Stadtgemeinde Baden,  
Verwaltungsbezirk Baden;  
Kassenprüfung

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Die Gebarung der Stadtgemeinde Baden, Verwaltungsbezirk Baden, wurde zuletzt im Jahre 2006 durch Organe der Aufsichtsbehörde einer Überprüfung unterzogen. Die nunmehrige eintägige Kassenprüfung am 06. Juni 2018 erstreckte sich auf das Kassenwesen sowie die finanzielle Situation der Gemeinde.

Die Ergebnisse der Einschau wurden in einer Schlussbesprechung mit Herrn Kammeramtsdirektor Dr. Ferdinand Schütz besprochen.

## INHALT

1. Gemeindehaushalt
  - 1.1. Kassenführung
  - 1.2. Buchführung, Belege
  - 1.3. Gemeindeeinrichtungen und Gebührenhaushalte
  - 1.4. Verschiedene Abgaben, Gebühren und Beiträge
2. Finanzlage

### 1. GEMEINDEHAUSHALT

#### 1.1. Kassenführung

Zu Beginn der Einschau wurden die Kassenbestände überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst, von der eine Ausfertigung bei der Stadtgemeinde belassen wurde. Es ergab sich die Übereinstimmung zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand.

#### 1.2. Buchführung, Belege

Auf etlichen Konten im Haushalt ergaben sich zum Jahresende 2017 Schließliche Reste, die fragwürdig oder unrichtig sind. Eine Durchsicht der Konten der Voranschlagsunwirksamen Gebarung war in dieser Hinsicht nicht möglich, weil in den Rechnungsabschlüssen nur eine Zusammenfassung dieser Konten vorhanden ist, und die kurze zur Verfügung stehende Zeit keine näheren Erhebungen erlaubte. Eine Liste mit den gefundenen Fragen bezüglich der Schließlichen Reste wurde an die Finanzverwaltung übermittelt.

**Die Reste im Haushalt und in der Durchlaufenden Gebarung sind auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und nötigenfalls umgehend zu korrigieren.**

### 1.3. Gemeindeeinrichtungen und Gebührenhaushalte

Die Stadtgemeinde Baden hat eine Vielzahl von Einrichtungen, die entweder von ihr selbst betrieben werden oder deren Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude) im Besitz der Stadtgemeinde stehen und an verschiedene Unternehmen vermietet oder verpachtet werden.

Im letzteren Fall sind manche dieser Unternehmen Gesellschaften, an denen die Stadtgemeinde selbst, zum Teil auch mit beherrschendem Einfluss, beteiligt ist, während andere Betreiber „dritte“ Unternehmen wie Gastronomiebetriebe und dergleichen sind. Wenn der Betrieb verpachtet ist, besteht der Gebührenhaushalt für die Gemeinde lediglich in eben diesem Miet- oder Pachtverhältnis.

Um für die diversen Einrichtungen und ihre Jahresergebnisse jeweils detaillierte Aussagen machen zu können, fehlte im Rahmen der Einschau die Zeit.

Lediglich zu den Gebührenhaushalten Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage kann festgehalten werden, dass sie in den letzten Jahren ausgeglichen bzw. mit einem Überschuss geführt werden konnten.

### 1.4. Verschiedene Abgaben, Gebühren und Beiträge

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgaben wurde zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2018 auf € 670,-- festgesetzt. Die beiden vorhergehenden Verordnungen stammten aus den Jahren 2015 und 2017.

Die derzeit gültige Verordnung über die Höhe der Hundeabgabe stammt zwar schon aus dem Jahre 2015, allerdings wurde damals eine jährliche Steigerung der Abgabeneinheitsätze bis ins Jahr 2020 bereits mit demselben Beschluss festgelegt.

Die Vorgangsweise, einen Abgabenhebesatz in kurzen Zeitabständen und kleinen betragsmäßigen Schritten anzupassen, ist sinnvoll, weil dadurch eine gewisse Indexierung des Abgabensatzes erreicht wird. Es wird daher empfohlen, auch künftig in Abständen von ein bis maximal zwei Jahren dem Gemeinderat eine neue Verordnung über die Höhe des Einheitsatzes der Aufschließungsabgabe zur Beschlussfassung vorzulegen oder, wie im Falle der Hundeabgabe, eine jährliche Steigerung für einen gewissen Zeitraum gleich mit zu verankern.

## 2. FINANZLAGE

Die Stadtgemeinde Baden ist bereits seit etlichen Jahren nicht mehr in der Lage, aus eigener Kraft den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes herbeizuführen und erhält daher seitens der NÖ Landesregierung regelmäßig Bedarfszuweisungen (BZ) zum Haushaltsausgleich. Seit 2011 hat die Stadtgemeinde (je nach Maßgabe der vorhandenen Mittel) BZ zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes in der Größenordnung zwischen € 500.000,-- und € 1.100.000,-- erhalten; im Durchschnitt waren es € 780.000,-- pro Jahr für den Haushaltsausgleich plus weitere BZ-Mittel für außerordentliche Vorhaben.

Das spiegelt sich dann auch in der Finanzspitze der Stadtgemeinde wieder. Die Finanzspitze (FSP) ist eine Kennzahl, die ermittelt wird, indem die im Voranschlag enthaltenen laufenden Einnahmen den laufenden Ausgaben gegenübergestellt werden; sie repräsentiert also die finanzielle Belastbarkeit des Gemeindehaushaltes.

Wenig überraschend ergibt sich für Baden regelmäßig ein negativer Wert; aus dem Voranschlag 2018 wurde eine FSP von rd. € - 3.300.000,-- errechnet. Der Haushaltsabgang entspringt also nicht einer vorübergehenden, außergewöhnlichen Situation, sondern einer strukturellen Überlastung des Haushaltes. Für genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte wie Darlehensaufnahmen oder Leasinggeschäfte könnte daher derzeit keine Bewilligung erteilt werden, wenn die zusätzliche jährliche Belastung nicht durch konkrete Mehreinnahmen bedeckt werden kann.

(Die aus dem Querschnitt standardisiert ermittelte Kennzahl, die in der Fachliteratur ebenfalls als „Freie Finanzspitze“ bezeichnet wird, basiert auf anderen Grundlagen; im Wesentlichen fehlen bei dieser Berechnung die Bewegungen der „Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen“, also die Einnahmen und vor allem Ausgaben beim Sachanlagevermögen, die jedoch aufgrund der unumgänglich erforderlichen Erneuerungs- und Erhaltungsmaßnahmen bei den diversen Gemeindeeinrichtungen meist nicht als einmalig betrachtet werden können.)

Obwohl die Bedarfszuweisungen, die seitens des Landes gegeben werden konnten, nicht ausreichend waren, um den ursprünglich präliminierten Haushaltsabgang zu decken, konnte das Jahr 2017 dennoch ausgeglichen bzw. mit einem minimalen Sollüberschuss von € 3.483,25 abgeschlossen werden. Die fehlenden Finanzmittel zur Bedeckung der Ausgaben und zum Ausgleich des Gesamthaushaltes werden jedes Jahr außer durch die gewährten Bedarfszuweisungen durch Rücklagenbewegungen aufgebracht, das heißt durch Ersparnisse, die bereits in der Vergangenheit geschaffen werden konnten und nun langsam verbraucht werden. Insgesamt wurden in den Jahren 2013 bis 2017 die vorhandenen Rücklagen zu diesem Zweck um knapp 5,0 Mio. reduziert; wobei zuletzt aufgrund der sehr guten Wirtschaftsdaten die Rücklagenbestände teilweise wieder aufgebaut werden konnten. Der Haushalt und die Finanzsituation der Stadtgemeinde Baden hat sich also 2017 und wahrscheinlich (die Rechnungsabschlussdaten sind ha. noch nicht bekannt) auch 2018 deutlich verbessert, aber realistischer Weise wird man für die nächsten Jahre nicht mehr mit so guten Voraussetzungen rechnen können.

Der Mittelfristige Finanzplan (MFP), der inzwischen mit dem Voranschlag 2019 für die Planjahre 2019 bis 2023 vorgelegt wurde, sieht bis 2022 eine jährliche Verringerung der Abgänge auf € 1.300.000,-- im Planjahr 2022 vor, und im Jahr 2023, dem letzten Jahr der aktuellen Mittelfristigen Planung, beträgt der voraussichtliche Haushaltsabgang ebenfalls 1,3 Mio.

Diese Einschätzung hat sich gegenüber dem im Jahr 2017 beschlossenen MFP 2018 bis 2022 verschlechtert, denn damals lauteten die Prognosen noch dahingehend, dass das Planjahr 2022 bereits ausgeglichen erstellt werden kann.

Eine fundierte und umfassende Analyse der Finanzlage der Stadtgemeinde sprengt jedoch zwangsläufig den Rahmen einer eintägigen Kassenprüfung und wird gegebenenfalls bei einer künftigen umfassenderen Gebarungseinschau erfolgen.

Ganz allgemein wird die Stadtgemeinde darauf hingewiesen, dass auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung zu achten ist. Eine Konsolidierung der Finanzen wird nur dann erfolgreich sein, wenn die Ausgabenplanung sparsam und mit Augenmaß erfolgt und wenn dann auch entsprechende Budgetdisziplin gewahrt wird.

Dazu wird in Erinnerung gerufen:

- Bei allen Gebührenhaushalten ist Kostenwahrheit herzustellen, und dies ist zur Basis für die Berechnung von kostendeckenden Einheitssätzen zu machen.
- Alle Gemeindeeinrichtungen sind regelmäßig auf Kostendeckung zu prüfen, und nötigenfalls sind Schritte zur Defizitreduktion zu überlegen und umzusetzen.
- Gebührensätze z.B. für die Aufschließungsabgabe, die Hundeabgabe usw. sind in kurzen Zeitabständen neu zu berechnen und wenigstens im Ausmaß der Inflationsrate anzupassen.
- Alle eigenen Einnahmemöglichkeiten sind im gesetzlich möglichen Höchstmaß auszuschöpfen.
- Freiwillige Leistungen wie Förderungen und Subventionen sowie laufende Ausgaben wie z.B. für Energieträger aller Art, Versicherungen, Zinsen und dergleichen sind regelmäßig auf mögliche Einsparungspotentiale zu prüfen.
- Vor Durchführung größerer Vorhaben sind deren Notwendigkeit sowie die finanzielle Verkraftbarkeit genauestens zu überprüfen.
- Vorhaben sollten möglichst nur dann umgesetzt werden, wenn sie ohne Inanspruchnahme von Fremdmittel wie Darlehen oder Leasing finanziert werden können.

Wahrnehmungen minderwichtiger Art wurden mit den beteiligten Personen an Ort und Stelle besprochen.

**Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.**

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Baden, Schwartzstraße 50, 2500 Baden

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. G e h a r t

